

Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr 2022

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

das Geschäftsjahr 2022 war für die wind 7 AG wirtschaftlich gut, aber ansonsten sehr herausfordernd. Über die wichtigsten Entwicklungen berichten wir Ihnen nachfolgend seitens des Aufsichtsrates ausführlich, um so den Aktionären bestmögliche Information zu bieten und Meinungsbildung in wichtigen Sachverhalten zu ermöglichen.

I. Beteiligung am Windpark Titting und Kapitalbeschaffung

In den letzten Tagen des Jahres 2021 war es dem damaligen Vorstand Wolfgang Lorenz gelungen, einen Kaufvertrag über Geschäftsanteile an der WindStrom Titting GmbH & Co. KG zu schließen, die in Bayern einen Windpark mit 8 Windenergieanlagen und einer Leistung von 21,4 MW betreibt. Dabei konnte er auch eine Ratenzahlung vereinbaren, die es der wind 7 ermöglichen sollte, einen möglichst großen Teil des vereinbarten Kaufpreises bei Anlegern einzuwerben und so begleichen zu können, um so langfristig relevanter Gesellschafter der WS Titting zu sein. Denn bei Vertragsabschluss stand der Kaufpreis der wind 7 nicht zur Verfügung, sie konnte nur die Anzahlung in Höhe von 20 % leisten. Es war allen Beteiligten klar, dass der Gesamtkaufpreis durch die wind 7 nicht erbracht werden kann und dass das auch nicht das Ziel war, da die Verkäuferin naturstrom AG von Anfang der Gespräche an deutlich machte, dass auch ihre neu gegründete Tochtergesellschaft NaturEnergy GmbH & Co. KGaA sich ebenfalls an der Gesellschaft beteiligen soll. Nur unter der Bedingung, den Windpark zukünftig in Form eines Joint Venture zwischen wind 7 und NaturEnergy zu betreiben, war naturstrom bereit, sich von der Gesellschaft zu trennen. Die Parteien waren sich einig, dass der Anteil der wind 7 langfristig im Bereich zwischen 40 und 60 % liegen soll, der Ehrgeiz des Vorstands war es, eine Mehrheit erreichen zu können.

Das Finanzierungskonzept beim Ankauf der Anteile sah vor, dass wind 7 eine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital durchführt, um die nächsten Raten zahlen zu können. Denn nach der Überweisung der ersten Rate zum Jahresende 2021 hatte die wind 7 keine entsprechende Liquidität zur Verfügung. Der Vorstand führte zur schnellen Geldbeschaffung Gespräche mit Banken, die aber alle nicht bereit waren, der wind 7 Geld zur Finanzierung der Kaufpreistraten zur Verfügung zu stellen. Eine Kapitalerhöhung unter Ausnutzung der Bezugsrechte der Aktionäre war aber schnell nicht durchzuführen, sie benötigte die Erarbeitung eines Wertpapierinformationsblattes und eine Freigabe der Veröffentlichung desselben durch die BaFin.

Bis zum Termin für die zweite Ratenzahlung am 31.03.2022 konnte die wind 7 keine Finanzmittel erschließen und musste insofern nach Ablauf des Termins der naturstrom AG mitteilen, dass sie die Zahlung nicht ausführen kann und dass somit die erst für den späteren Jahresverlauf angedachte Beteiligung der NaturEnergy vorgezogen werden muss. Die wind 7 trat vertragsgemäß einen Geschäftsanteil in Höhe von 20 % an der WindStrom Titting an die NaturEnergy ab, die die entsprechende Rate an die Verkäuferin überwies.

Die Vorbereitung der Kapitalerhöhung nahm mehr Zeit in Anspruch, als vorgesehen, insofern konnte der Vorstand erst am 20.05.2022 den Beschluss zur Durchführung einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital fassen, der Aufsichtsrat stimmte dem zu.

Danach wurden die Unterlagen bei der BaFin eingereicht. Die Bearbeitung dort und die von dort gewünschten Überarbeitungen nahmen aber eine sehr lange Zeit in Anspruch, was durch die Urlaubszeit bei der BaFin zusätzlich in die Länge gezogen wurde.

Der nächste Ratenzahlungstermin am 30.06.2022 konnte mangels Liquidität durch die wind 7 nicht eingehalten werden. Der Vorstand verhandelte, da er mit schnellem Voranschreiten bei der Kapitalerhöhung rechnete, mit der Verkäuferin wiederholt eine Prolongation bis maximal Ende Juli. Ansonsten wäre die NaturEnergy ein weiteres Mal für die Zahlungsverpflichtung der wind 7 eingetreten und hätte einen weiteren Anteil von 20 % übernommen. Dem Vorstand gelang es aber durch seine guten persönlichen Kontakte, zum Ende Juli kurzfristige Überbrückungsdarlehen mit mehreren Betreibergesellschaften zu vereinbaren, so dass die wind 7 aus diesen Darlehen die Rate an naturstrom deutlich verspätet begleichen konnte.

Alle Hoffnungen, dass die wind 7 bis zum nächsten Termin am 30.09. über die flüssigen Mittel zur Ratenbegleichung verfügt, wurden aber nicht erfüllt. Erst nach Vorliegen der Genehmigung der BaFin konnte mit der Kapitalerhöhung begonnen werden, diese fand statt im Zeitraum vom 15. bis 25.09.2022. Die Kapitalerhöhung wurde mit Bezugsrecht der Aktionäre durchgeführt, der Ausgabebetrag je Aktie betrug 2,20 €. An der Kapitalerhöhung beteiligten sich 92 Aktionäre, sie zeichneten 340.164 neue Aktien und stellten der Gesellschaft somit 748.360,80 Euro zur Verfügung. Die Kapitalerhöhung wurde am 12.10.2022 in das Handelsregister eingetragen, damit waren die Aktien entstanden und konnte der Vorstand über die eingezahlten Gelder verfügen. Die Mittel waren zwingend vorrangig einzusetzen, um die Darlehen zurückzuzahlen, die die wind 7 zur Begleichung der 3. Rate aufgenommen hatte.

Die am 30.09. fällige 4. Rate konnte die wind 7 somit wieder nicht begleichen, insofern war vertragsgemäß diese Zahlung durch die NaturEnergy auszuführen bei gleichzeitiger Übertragung weiterer 20 % der Kommanditbeteiligung an der WindStrom Titting von der wind 7 auf die NaturEnergy.

Da die komplette angebotene Anzahl neuer Aktien im Rahmen der durchgeführten Kapitalerhöhung nicht gezeichnet wurde, beschloss der Vorstand am 17.10.2022, eine weitere Kapitalerhöhung unter Rückgriff auf das genehmigte Kapital durchzuführen und dabei die Bezugsrechte der Aktionäre auszuschließen, da nur so eine zeitnahe Durchführung und insofern Beschaffung weiteren Eigenkapitals möglich war. Unter Abwägung aller Aspekte kam der Vorstand zu dem Schluss, dass die Durchführung der weiteren Kapitalerhöhung ohne Bezugsrecht der Altaktionäre von besonders großem Interesse für die Gesellschaft und großem Nutzen für die Aktionäre ist, denn nur so war es denkbar, zumindest einen Teil der letzten Rate Ende Dezember zahlen und damit einen weiteren Anteil an der WindStrom Titting langfristig absichern zu können. Diese Vorteile bewertete der Vorstand höher als die Rechte der Aktionäre, Bezugsrechte ausüben zu können, dabei berücksichtigte er, dass von den über 900 Aktionären der Gesellschaft sich 92 an der letzten Kapitalerhöhung beteiligt hatten. Der Beschluss des Vorstands ging insofern dahin, die weiteren Aktien den 92 Aktionären zur Zeichnung anzubieten, die sich an der gerade abgeschlossenen Kapitalerhöhung beteiligt hatten.

Der Aufsichtsrat teilte die Überlegungen des Vorstands und billigte dessen Entscheidung. In der Zeit vom 18. bis 25.10.2022 wurde somit eine weitere Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital durchgeführt. Diese Kapitalerhöhung wurde auf das notwendige Maß beschränkt, um eine möglichst geringe Verwässerung der Beteiligungsquoten für die nicht teilnehmenden Aktionäre zu erreichen. Zudem wurden die Zeichnungen der Aktionäre mit weniger als 1 % Beteiligung voll angenommen, bei den Zeichnungen der Aktionäre mit Beteiligung von mehr als 1 % wurde eine Zuteilung dergestalt vorgenommen, dass deren Beteiligungsverhältnis untereinander bestehen blieb. An der Kapitalerhöhung beteiligten sich 54 Aktionäre, sie zeichneten 159.836 Aktien zum Ausgabebetrag von 2,35

Euro und stellten der Gesellschaft somit 375.614,60 Euro zur Verfügung. Die Kapitalerhöhung wurde am 31.10.2022 in das Handelsregister eingetragen, der Einzahlungsbetrag stand seitdem dem Vorstand zur Verfügung.

Mit dieser Summe war es aber nicht möglich, die letzte Rate für den Windpark Titting zu begleichen. Um möglichst den gesamten noch ausstehenden Betrag am Jahresende zahlen zu können, hatte der Vorstand Herr Lorenz den Plan entwickelt, aus der inzwischen reichhaltig vorhandenen Liquidität der WindStrom Titting eine Rückführung von Eigenkapital an die Gesellschafter vorzunehmen. Die entsprechende Beschlussfassung im Gesellschafterkreis erfolgte unter Mitwirkung der NaturEnergy am 08.12.2022, eine Freigabe durch die finanzierende Bank konnte erreicht werden, dadurch wurde ein Betrag von 600.000,00 Euro an die wind 7 ausgezahlt. Zusammen mit weiteren Ausschüttungen aus Beteiligungen konnte das Unternehmen so zum Jahresende den offenen Kaufpreis aufbringen und begleichen, weshalb seitdem die wind 7 langfristig mit 60 % an der WindStrom Titting beteiligt ist. Dieses kann für jeden, der die Lage der wind 7 zwei Jahre zuvor kennt und die Unwahrscheinlichkeit einer Finanzierung der Beteiligung an der WindStrom Titting vor Augen hatte, nur als ein ganz großer Erfolg bezeichnet werden, der dem Vorstand Wolfgang Lorenz zu verdanken ist.

II. Entwicklung der Strompreise und damit der Erlöse in 2022

Das Jahr 2022 erlebte eine nie gekannte und nie für möglich gehaltene Entwicklung bei den Energiepreisen. Schon im zweiten Halbjahr 2021 zogen die Preise an den Strombörsen an, bedingt bspw. durch unzureichende Transporte von Kohle in europäische Kraftwerke und zu geringe Leistungen der französischen Atommeiler – beides aufgrund Niedrigwasser in den Flüssen. Der Überfall Russlands auf die Ukraine und die dadurch ausgelösten Lieferengpässe und Lieferunsicherheiten bei Energie sorgten dann im Jahr 2022 dafür, dass die Preise für Energie weltweit in die Höhe schossen. Besonders betroffen waren die Europäischen Länder, die in den Jahren zuvor einseitig auf billige Gaslieferungen aus Russland gesetzt hatten, so auch Deutschland. Der versiegende Zustrom von Gas aus den Pipelines und die Beschaffung anderer Brennstoffe in der Welt sorgten für eine Explosion der Gaspreise und in der Folge der Strompreise. Denn der europäische Strommarkt funktioniert derart, dass das jeweils teuerste noch benötigte Kraftwerk zur sicheren Strombelieferung den Preis für alle am Spotmarkt sich anbietenden Kraftwerke definiert. Für Energiehändler und Energielieferanten war das eine sehr schlechte Entwicklung, die zu massiven Ergebnisbelastungen und auch Geschäftsaufgaben führte. Für die Betreiber von Kohle- und Atomkraftwerken war die Entwicklung dagegen der Grund, ganz außergewöhnliche Erlöse und dadurch auch unerwartete Gewinne am Strommarkt zu erzielen.

Die hohen Strompreise wirkten sich auch für die Betreiber von Wind- und Solarparks positiv aus, zumindest für solche, die Anlagen mit einer niedrigen Vergütungszusage nach EEG betrieben. Denn auch der so produzierte Strom wurde in den meisten Fällen zu den Spotmarktpreisen abgerechnet.

Der Effekt höherer Strompreise am Markt wirkte sich für die PV-Anlagen der wind 7 - Gruppe nur unwesentlich aus, da diese bereits mit hohen EEG-Vergütungen ausgestattet sind. Bei den Windenergieanlagen der wind 7 liegen die EEG-Vergütungssätze bei 10 Cent/kWh, so dass bei durchgängiger Marktprämien-Vermarktung der Anlagen in Trennewurth und Hinterweiler trotz Stromproduktion unter den Prognosewerten höhere Erlöse erzielt werden konnten als in den Vorjahren. Die Windenergieanlagen in St. Wendel liefen dagegen sehr schlecht und konnten zudem nicht von den hohen Strompreisen profitieren, da für diese Windenergieanlagen Ende 2021 die EEG-Vergütung beendet war und die Gesellschaft bereits im Sommer 2021 einen Festvergütungsvertrag für das Jahr 2022 abgeschlossen hatte.

Für den Windpark Titting, dessen Geschäftsanteile die wind 7 Ende 2021 erworben hatte, bestand bereits aus der Vergangenheit ein bis Ende 2023 wirksamer Stromvermarktungsvertrag mit der NaturStromTrading GmbH. Dieser Vertrag war seit September 2021 für die WindStrom Titting wie für sehr viele Wind- und Solarparks der naturstrom-Gruppe durch eine Preisregelung dergestalt ergänzt worden, dass unabhängig vom Marktpreis die Betriebsgesellschaften den produzierten Strom zu einem Festpreis, der oberhalb der EEG-Vergütung lag, vergütet bekamen. Mit Blick auf den Verkauf der WindStrom Titting hatte naturstrom angeboten, den eigentlich bis März 2022 laufenden Festpreisvertrag aufzuheben, um so der Geschäftsführung der WindStrom Titting in Abstimmung mit dem neuen Gesellschafter die Möglichkeit zu geben, neu über den Weg der Stromvermarktung entscheiden zu können. Zugleich bot die NaturStromTrading den Abschluss eines neuen Festpreisvertrages an. Dieser Festpreis war unter Berücksichtigung der Strompreisentwicklung der letzten Jahre und Monate und des für den Sommer bei Sonneneinstrahlung erwarteten Strompreisrückgangs attraktiv für die WindStrom Titting und ihre Gesellschafterin, so dass nach einer vom Vorstand der wind 7 gewünschten Nachbesserung der Konditionen für den unwahrscheinlichen Fall doch weiter hoher Strommarktpreise durch die Geschäftsführung ein solcher Festpreisvertrag für die Zeit von Januar bis September 2022 geschlossen wurde. Die Strompreisentwicklung in den ersten Monaten des Jahres verlief auch wie erwartet und insofern passend zum Vermarktungskonzept, allerdings erhöhten sich dann wie geschildert die Strompreise in der Folge des Krieges in der Ukraine unerwartet stark und wiesen in den Monaten Mai bis September nie für möglich gehaltene Werte aus. Für solche Energieanlagen, die unmittelbar an der Strombörse vermarktet wurden, kam es dadurch zu enormen Mehrerlösen und Übergewinnen. Für solche Erzeugungsanlagen, die im Rahmen von PPA-Verträgen oder von Festpreisverträgen ihren Strom verkauften, blieb es aber bei den vertraglich vereinbarten Preisen. Das galt auch für die WindStrom Titting und insofern konnte dieser Windpark nicht so hohe Vergütungen erzielen, wie andere Windparks in den Sommermonaten. Da der Durchschnitt der Preise über den Vertragszeitraum hinweg die beiden Schwellenwerte für die verhandelte Nachberechnung überschritt, wurde eine weitere Preisgutschrift für den Zeitraum erteilt. Die Festpreisregelung lief im September aus und wurde nicht verlängert, ab Oktober wird der Strom aus dem Windpark Titting klassisch nach Marktprämienregelung und somit am Spotmarkt der Strombörse vermarktet.

III. Zukunft der wind 7 in der Rechtsform einer GmbH & Co. KGaA

In vielen Sitzungen der letzten Jahre hatten die jeweiligen Vorstände und Aufsichtsräte einen Weg gesucht, wie der Verfall der wind 7 zu stoppen und dem Unternehmen und seinen Aktionären eine Zukunft geboten werden kann. Die Hoffnung auf einen Turn-Around in den Vorjahren erfüllten sich nicht, stattdessen musste zur Rettung der Gesellschaft die defizitäre StiegeWind verkauft und ein weiterer Kapitalschnitt durchgeführt werden. Dem seit Ende 2020 aktiven Vorstand Wolfgang Lorenz hatte der Aufsichtsrat insofern die Aufgabe erteilt, die verbliebene Substanz des Unternehmens zu sichern und weiteren Vermögensverzehr zu vermeiden.

Die konkreten Entwicklungen und die Analysen von Vorstand und Aufsichtsrat zeigten sehr deutlich auf, dass das in den letzten Jahren verfolgte breite Geschäftsmodell der wind 7 nicht funktioniert und die Substanz des Unternehmens verzehrt hat. Die Beratungen kamen zu dem Ergebnis, dass sich die wind 7 auf ihren bei Gründung definierten Geschäftsauftrag konzentrieren muss, die die Stromerzeugung aus regenerativen Erzeugungsanlagen und die damit einhergehenden Leistungen betreffen. Projektentwicklung, gar international, der Ankauf fertiger Wind- und Solarparks und selbst der Ausbau der Betriebsführung für Kunden sind keine Option, im Wettbewerb hätte die wind 7 keine Chance und ein in der Vergangenheit angedachter Börsengang des Unternehmens kann aufgrund der Geschichte und der aktuellen Situation der wind 7 ausgeschlossen werden.

Ein sinnvolles Modell, das noch vorhandene Vermögen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre nicht weiter zu zerstören, sondern in vielen kleinen Schritten wieder aufzubauen, kann nur darin liegen, als Betriebsgesellschaft zu agieren – vergleichbar mit einer klassischen Bürgerenergiegesellschaft in Form eine GmbH & Co. KG. Zudem war es in den Vorjahren durch Verlust vieler Aufträge und vor allem durch Kündigung mehrere Mitarbeitenden der wind 7 nicht mehr möglich, aus eigener Kraft alle übernommenen Aufgaben zu erfüllen, weshalb sich das Unternehmen bereits seit Jahren und in zunehmendem Maße einer Unterstützung durch die naturstrom-Gruppe bediente.

Der Erwerb der Beteiligung an der WindStrom Titting war der entscheidende Schritt, dass langfristig bei der wind 7 wieder Vermögen aufgebaut und zumindest ein Teil des seitens der Aktionäre vor über 20 Jahren eingesetzten Kapitals zurück verdient werden kann. Ein Auftritt, eine Verwaltung und eine Komplexität, wie dieses eine Aktiengesellschaft erfordert, würde Erträge aus dem Betrieb von Stromerzeugungsanlagen auffressen und zugleich ein unzutreffendes Bild abgeben bezüglich der Fähigkeit des Unternehmens, aus eigener Kraft sich wieder erheblich nach vorne zu entwickeln.

Insofern entstand die Idee, eine Formumwandlung für die wind 7 durchzuführen – von einer Aktiengesellschaft hin zu einer Kommanditgesellschaft auf Aktien. Dieser Formwechsel findet innerhalb des Aktienrechts statt und hat keine steuerlichen Nachteile.

Diesen Weg zu beschreiten war und ist das Konzept des Vorstands sowie der Mehrheit im Aufsichtsrat. Auf der Hauptversammlung am 24.08.2022 stellte der Vorstand dieses Konzept den Aktionären vor und kündigte an, dass die Gesellschaft vor dem Jahresende eine außerordentliche Hauptversammlung durchführen möchte, auf welche den Aktionären die Formumwandlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Die persönlich haftende Gesellschafterin, die wind 7 Komplementär GmbH, steht als Tochtergesellschaft der ECONAT Beteiligungen GmbH, einem Joint Venture der naturstrom AG und der eco eco AG für Komplementärgesellschaften, seit Oktober 2022 mit den Geschäftsführern Holger Hansen und Christoph Ströer zur Verfügung.

IV. Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrates

Während des Geschäftsjahres 2022 führte Herr Wolfgang Lorenz die wind 7 AG als Alleinvorstand bis zum 06.11.2022. Sein eigentlich im August auslaufendes Mandat verlängerte er auf Bitten des Aufsichtsrates bis zu dem Zeitpunkt, an dem die angestrebte Formumwandlung der wind 7 AG in eine KGaA ins Handelsregister eingetragen wird. Am 6. November legte er sein Mandat aber außerordentlich und mit sofortiger Wirkung nieder, da er nicht mehr bereit war, sich dem fortwährenden Streit mit und den andauernden persönlichen Angriffen durch ein Mitglied des Aufsichtsrates auszusetzen. Trotz intensiver Gespräche gelang es nicht, Herrn Lorenz zur Fortsetzung seines Mandates zu bewegen.

In einer Vielzahl von Gesprächen versuchte der Aufsichtsrat bzw. dessen Vorsitzender, eine Lösung für die weitere Führung der Gesellschaft zu finden. Es gelang, Herrn Holger Hansen dafür zu gewinnen, zumindest für eine begrenzte Zeit von wenigen Monaten bis zum angestrebten Formwechsel die Aufgabe als Vorstand der wind 7 AG zu übernehmen, er wurde durch den Aufsichtsrat am 14.11.2022 zum Vorstand bestellt.

Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus 4 Mitgliedern. Den Vorsitz des Aufsichtsrates hatte im gesamten Geschäftsjahr 2022 Herr Dr. Thomas Banning inne, sein Stellvertreter war Herr Michael Podsada. Weitere Mitglieder des Aufsichtsrates waren Herr Dr. Manfred Kemper sowie Frau Sonja Rossol. In der Hauptversammlung am 24.08.2022 stellte sich der turnusmäßig aus dem Aufsichtsrat ausscheidende Herr Dr. Manfred Kemper erfolgreich zur Wiederwahl.

V. Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens sowohl beraten als auch dessen Geschäftsführung überwacht. Die Beratungen erstreckten sich sowohl auf die aktuelle wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und ihrer Beteiligungsunternehmen als auch auf die längerfristige Entwicklung.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat sowohl mündlich als auch schriftlich Bericht über die Geschäftsentwicklung und zu Fragen von grundsätzlicher Bedeutung erstattet. Darüber hinaus bestand zwischen den Sitzungen ein enger Austausch zwischen dem Vorstand und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 sieben Sitzungen abgehalten, ergänzt um einige Abstimmungen untereinander und mit dem Vorstand, ganz überwiegend unter Nutzung elektronischer Kommunikationsmedien.

In den Sitzungen wurden jeweils durch den Vorstand die laufende Geschäftsentwicklung eingehend erläutert und die geplante Entwicklung vorgestellt und soweit geboten wurde seitens des Aufsichtsrates die Zustimmung zu einzelnen Geschäftsvorgängen geprüft, beraten und entschieden. Stets wiederkehrende Themen jeder Aufsichtsratssitzung waren: der Geschäftsverlauf, die kurzfristige Erfolgsrechnung und die Liquiditätsplanung, die Auftrags- und Personalentwicklung, die wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften sowie strategische Überlegungen zur weiteren Entwicklung der Gesellschaft und der kleinen Gruppe. Im Zentrum aller Konferenzen stand die Beschaffung von Eigenkapital und sonstigen Finanzmitteln, um die Kaufpreisraten für den Erwerb der WindStrom Titting begleichen zu können, sowie die vorgesehene Formumwandlung in eine KGaA.

In der Sitzung am 23.03.2022 informiert der Vorstand ausführlich zum Windpark Titting. Es sei inzwischen deutlich geworden, dass durch den Ankauf der Windstrom Titting GmbH & Co. KG Gewerbesteuer bei dieser Gesellschaft in höherem Maße anfallen werde als bei Kaufvertragsabschluss angenommen. Zudem war die Stromproduktion wegen schwacher Windbedingungen in den letzten Wochen des Jahres niedriger ausgefallen, als erwartet. Mit der Verkäuferin naturstrom AG konnte ein Nachtrag zum Anteilskaufvertrag vom 28.12.2021 vereinbart werden. Diese übernahm die steuerlichen Verlustvorträge am Jahresanfang 2021 und überwies den Betrag an die WindStrom Titting, so dass ein sinnvoller Interessenausgleich zwischen Verkäuferin und Käuferin erzielt wurde. In den zurückliegenden Wochen sei es leider nicht gelungen, von Banken Kredite zu erhalten, um die Kaufpreisrate am 31.03.2022 zu begleichen, so dass vertragskonform mit Monatsende ein Geschäftsanteil in Höhe von 20 % des Kommanditkapitals der WindStrom Titting an die NaturEnergy abgetreten wird, welche die Kaufpreisrate gegenüber naturstrom begleicht. Zudem informierte der Vorstand über eine Vertragsanpassung beim Stromvermarktungsvertrag zwischen dem Windpark Titting und der NaturStromTrading GmbH, durch welche für den gelieferten Strom ein Festpreis deutlich oberhalb der EEG-Vergütung vereinbart wurde. Der Vorstand berichtete des Weiteren zu den Investitionen der wind 7 in Erzeugungsanlagen, deren Performance im letzten Geschäftsjahr und zu den vorläufigen Jahresabschlüssen der Betriebsgesellschaften inklusiv der WindStrom Titting.

In der Sitzung am 26.04.2022 lag der Schwerpunkt auf dem Jahresabschluss 2021 und der Prüfung desselben durch den Aufsichtsrat. Der Jahresabschluss wurde gebilligt und festgestellt. Im Bericht zur Geschäftsentwicklung wies der Vorstand darauf hin, dass bezüglich der Windenergieanlage in Hinterweiler die damalige Verkäuferin, die Energiegewinner eG aus Köln, von der Rückkaufoption zum Ende der EEG-Laufzeit Gebrauch gemacht hat, so dass die Anlage zum Jahresende 2022 an diese zurückzugeben ist. Beraten wurde in der Sitzung, wie die wind 7 an Finanzmittel kommt, um weitere Kaufpreisraten für den Windpark Titting begleichen zu können. Die angedachte Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital soll zügig angegangen werden. Dafür sind die komplexen gesetzlichen

Regelungen zu berücksichtigen, eine Ausgabe neuer Aktien an die Aktionäre der Gesellschaft mit festen Bezugsrechten ist im Rahmen der europäischen Gesetzgebung möglich und erfordert ein Wertpapierinformationsblatt, das von der BaFin zur Veröffentlichung freigegeben werden muss. Schließlich wurde in der Sitzung ein weiteres Mal über die Vor- und Nachteile eines Rechtsformwechsels der Gesellschaft in eine KGaA und den Weg dorthin gesprochen.

Am 20.05.2022 traf sich der Aufsichtsrat zu einer ausführlichen Strategiesitzung. In seinem Bericht zur Geschäftsentwicklung erläuterte Herr Lorenz, dass die Hauptfachkraft für die auch als Dienstleistung für Dritte angebotene kaufmännische Betriebsführung gekündigt habe und dass er zusammen mit dem Prokuristen, Herrn Hansen, die vorliegenden Verträge prüfe, ob diese wirtschaftlich seien und fortgesetzt werden können. Soweit und solange keine neue Fachkraft gefunden werden kann, werde die wind 7 auf Leistungen der eco eco AG zurückgreifen. Auch berichtete der Vorstand zum Stand der Arbeiten bezüglich der Kapitalerhöhung und das Ergebnis der Interessensabfrage bei den Aktionären, sich an einer Kapitalerhöhung zu beteiligen. Die Rückkopplung war so gut, dass der Vorstand eine Kapitalerhöhung als durchführbar einstufte, er bat den Aufsichtsrat um Zustimmung zu seinem Beschluss, eine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital durchzuführen. Dem stimmte der Aufsichtsrat zu und bat darum, alles zu tun, dass möglichst viele Aktionäre sich beteiligen. Im Vordergrund der Sitzung stand die Frage nach dem zukünftigen Geschäftsmodell der wind 7. Da kaum noch Personal vorhanden und die Suche nach neuen Mitarbeitenden bisher erfolglos ist und zudem einige Betriebsführungsverträge durch Mandanten gekündigt wurden bzw. auslaufen, wird sich der Umsatz in diesem Geschäftssegment reduzieren und ist die wind 7 gezwungen, ihre Kapazität und Kosten anzupassen. Um Verwaltungskosten einzusparen wurde die Idee diskutiert, die diversen Betriebsgesellschaften im Alleineigentum der wind 7 auf diese zu verschmelzen, entsprechende Analysen bezüglich Darlehensverträgen mit Banken oder steuerlichen Wirkungen sind vorzunehmen. Auch der Verkauf von Vermögenswerten wurde für nicht ausgeschlossen eingestuft, zum Windpark Trennewurth gibt es einen Kaufinteressenten und der Aufsichtsrat empfahl, Gespräche dazu zu führen, um einen konkreten Preis zu erhalten. Die technische Betriebsführung wird im Auftrag der wind 7 bereits durch die naturstrom-Gruppe ausgeführt, nun wird auch bei der kaufmännischen Betriebsführung auf Leistungen Dritter zurückzugreifen sein. Als zentrales Geschäftsmodell der wind 7 verbleibt somit die Verwaltung des eigenen Vermögens durch Investitionen in und Betrieb von Wind- und Solarparks und ergänzende Dienstleistungen. Dieser Geschäftsauftrag war auch bei Gründung der wind 7 AG in den Fokus gestellt worden, sich auf diesen zurück zu besinnen ist die Strategie. Eine GmbH & Co. KG wäre eigentlich die richtige Rechtsform für ein solches Geschäft, eine Formumwandlung der wind 7 von einer AG in eine GmbH & Co. KGaA wird deshalb von der Geschäftsleitung und der Mehrheit im Aufsichtsrat als richtiger Weg angesehen und soll der Hauptversammlung vorgeschlagen werden. Herr Lorenz erklärte, dass sein Vorstandsvertrag bald ausläuft und er zu einer Verlängerung über die nächste Hauptversammlung hinaus nur im Fall eines Beschlusses zur Formumwandlung und dann bis längstens zur Eintragung derselben in das Handelsregister bereit ist. Als Geschäftsführer für die Komplementärin einer GmbH & Co. KGaA schlug Herr Lorenz die Herren Holger Hansen und Christoph Ströer vor. Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Kemper erklärte ein weiteres Mal, dass er gegen den Weg der Formumwandlung ist, dass er für ein schnelles Wachstum der wind 7 AG mit Projektentwicklung und dem Ziel eines zukünftigen Börsengangs plädiert und dass er sich um die Suche nach einem Nachfolger für das Vorstandsmandat kümmern werde.

In der Sitzung des Aufsichtsrates am 18.07.2022 ging es wieder um die Kapitalerhöhung. Der Vorstand berichtete, dass seitens der BaFin keine Freigabe zur Veröffentlichung des Wertpapierinformationsblattes vorliegt. Der Termin für die Ratenzahlung am 30.06. konnte nicht eingehalten werden, eine Prolongation konnte er mit naturstrom vereinbaren, auch suche er nach Möglichkeiten, kurzfristige Darlehen zu erhalten, um die Zahlung jetzt ausführen zu können und aus der Kapitalerhöhung die

Beträge zurückzuzahlen. Diskutiert wurde, dass auch bei Durchführung der Kapitalerhöhung aufgrund der Einschränkung auf die Bezugsrechte das genehmigte Kapital nicht ausgenutzt werden kann. Es werden für die Raten Titting weitere Finanzmittel benötigt. Es ist zu prüfen, ob eine weitere Kapitalerhöhung unter Bezugsrechtsausschluss möglich ist. Der Aufsichtsrat Dr. Kemper berichtete, dass seine Suche nach einem Kandidaten für das Vorstandsmandat bisher nicht erfolgreich war, er halte dies weiterhin für möglich. Betreffend der angedachten Formumwandlung der Gesellschaft entstand eine intensive, kontroverse und emotionale Diskussion. Die Erarbeitung einer Konsenslösung war aufgrund des Widerstands eines Mitglieds des Aufsichtsrates nicht möglich. Aufgrund von persönlichen Angriffen und Beleidigungen gegenüber dem Vorstand erklärte dieser, sein Amt zur Verfügung zu stellen. Die Sitzung musste durch den Vorsitzenden abgebrochen werden. In anschließenden Gesprächen mit dem Vorstand konnte erreicht werden, dass dieser keine Niederlegung seines Amtes erklärte.

Bezüglich der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital mit Bezugsrecht der Aktionäre stimmte der Aufsichtsrat nach Umlaufbeschluss dem Abschluss derselben am 06.10.2022 zu, die Kapitalerhöhung wurde am 12.10.2022 ins Handelsregister eingetragen. In der Sitzung am 17.10.2022 berichtete der Vorstand weitergehend und bat um Zustimmung zu seiner Beschlussfassung, eine weitere Kapitalerhöhung unter Ausschluss der Bezugsrechte an bis zu 150 Anleger durchzuführen, da zum einen die Gesellschaft weitere Finanzmittel dringend benötigte und zum anderen das genehmigte Kapital noch nicht ausgeschöpft war. Dem wurde zugestimmt. Der Vorstand berichtete, dass nach Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister die überfälligen Darlehen zur Finanzierung der Kaufpreistraten Titting vom 30.06.22 zurückgezahlt wurden. Die neuerliche Rate am 30.09 sei durch die Wind 7 nicht zu bedienen gewesen, so dass diese wie schon im Frühjahr von der NaturEnergy bezahlt wurde und ihr dafür die Wind 7 einen weiteren Kommanditanteil in Höhe von 20 % an der WindStrom Titting übertragen habe. Es gehe nun darum, einen möglichst großen Geldbetrag zusammen zu bekommen, damit die Wind 7 einen möglichst großen Teil der letzten Rate zum Jahresende bezahlen könne, um so einen Kommanditanteil an der WindStrom Titting von mehr als 40 %, möglichst die Mehrheit, für sich langfristig sichern zu können. Neben der weiteren Kapitalerhöhung sah er als Möglichkeit, dass die WindStrom Titting aus ihrer bedingt durch die Strompreise guten Liquidität eine Auszahlung von Eigenkapital an ihre Gesellschafter vornehmen könne, wozu er ins Gespräch mit dem Geschäftsführer der Komplementärin und der NaturEnergy als Mitgesellschafterin eintreten werde. Bezüglich des von ihm auf der Hauptversammlung vorgestellten Weges der Rechtsformumwandlung wird von ihm nun die Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung vorbereitet, dazu wäre dann eine weitere Aufsichtsratssitzung zur entsprechenden Beschlussfassung in Kürze erforderlich.

Diese Aufsichtsratssitzung zur Beschlussfassung über die Einladung, Tagesordnung und die Empfehlung an die Hauptversammlung, der Formumwandlung zuzustimmen, wurde für den 6. November angesetzt. Bedauerlicherweise kam es unmittelbar davor zu der Entwicklung, dass ein Mitglied des Aufsichtsrates den Vorstand wieder persönlich angriff, weshalb Herr Lorenz am Morgen des 6.11.2022 die sofortige Niederlegung seines Vorstandsmandates gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden aus außerordentlichem Grunde erklärte. Alle Versuche, ihn umzustimmen, waren erfolglos, sodass der Aufsichtsrat in seiner Konferenz am gleichen Abend die neue Situation akzeptieren und die Niederlegung annehmen musste. Die Sitzung des Aufsichtsrates wurde am Folgetag in mehreren Teilen fortgesetzt, mehrfache Beratungen in den Tagen darauf waren notwendig. Am 14.11. konnte der Aufsichtsrat dann mit allen Stimmen Herrn Holger Hansen zum Vorstand der Wind 7 AG bestellen. Obwohl drei Mitglieder des Aufsichtsrates und der neue Vorstand die Einladung zu einer außerordentlichen Hauptversammlung zwecks Beschlussfassung zur Formumwandlung wollten, musste diese Zielsetzung aufgegeben werden, da die verbliebene Zeit bis zum Jahresende zu knapp war. Zudem hatte das Aufsichtsratsmitglied Dr. Kemper deutlich gemacht, den Weg nicht zu begleiten,

sondern alle Möglichkeiten zur Verhinderung desselben nutzen zu wollen, was weiter formaljuristische Klärungen angeraten machte.

Eine weitere Videokonferenz des Aufsichtsrates fand am 23.12.2022 statt. In dieser berichtete der neue Vorstand zur aktuellen Geschäftssituation und auch zur Unsicherheit über die Zukunft in der kleinen Belegschaft. Auf wiederholte Nachfragen und Angriffe gegen den früheren Vorstand sowie den Vorsitzenden des Aufsichtsrates seitens des Aufsichtsrates Dr. Kemper zum Kauf der Geschäftsanteile an der WindStrom Titting, zur aus seiner Sicht unwirksamen Weitergabe von Geschäftsanteilen an die NaturEnergy und zu der aus seiner Sicht nicht richtig durchgeführten Kapitalerhöhung, erläuterte der Vorsitzende ein weiteres Mal alle Zusammenhänge ausführlich.

VI. Jahressabschluss zum 31.12.2022

Die Prüfung des nach den Vorschriften des HGB vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2022 oblag wie im Vorjahr dem Aufsichtsrat, der sich intensiv mit dem Abschluss der wind 7 AG und ihren Beteiligungen beschäftigte. In der Sitzung des Aufsichtsrates am 10.05.2023 wurde der Jahresabschluss der wind 7 AG sowie der Beteiligungsgesellschaften gemeinsam mit dem Vorstand eingehend erörtert. In seiner Sitzung am 16.05.2023 hat sich der Aufsichtsrat abschließend mit dem Jahresabschluss 2022 der wind 7 AG beschäftigt und seine gemäß dem gesetzlichen Auftrag durchzuführende Prüfung abgeschlossen. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass nach Meinung des Aufsichtsrats der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 16.05.2023 den Jahresabschluss 2022 gebilligt und damit festgestellt. Ausdrücklich vorab schriftlich zu Protokoll gab das bei der Sitzung nicht anwesende Aufsichtsratsmitglied Dr. Kemper, dass er weder der Feststellung des Jahresabschlusses noch sonst einem Beschluss des Aufsichtsrates gemäß Tagesordnung zustimmt.

VII. Danksagung

Der Aufsichtsrat dankt dem ehemaligen Vorstand Wolfgang Lorenz für seinen enormen Einsatz für die Gesellschaft, gerade auch mit Blick auf die Kapitalerhöhungen, und das erzielte hervorragende Ergebnis bezüglich der Beteiligung an der WindStrom Titting GmbH & Co. KG. Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand Holger Hansen für seine Bereitschaft, die Verantwortung für die Gesellschaft zu übernehmen und den begonnenen Weg – auch bezüglich der Formumwandlung – weiter zu gehen.

Den Mitarbeiterinnen der wind 7 AG spricht der Aufsichtsrat für das abgelaufene Geschäftsjahr seinen Dank und Anerkennung für die geleistete gute Arbeit und das große Engagement aus.

Eggolsheim, 17. Mai 2023

Dr. Thomas E. Banning
Vorsitzender des Aufsichtsrates